
















Auswertung der Regierungs- bzw. Wahlprogramme zur Bundestagswahl 2009¹






					
Slogan	„Wir haben die Kraft - Gemeinsam für unser Land“	"Sozial und Demokratisch. Anpacken. Für Deutschland"	"Der grüne Neue Gesellschaftsvertrag"	"Konsequent sozial. Für Demokratie und Frieden."	"Die Mitte stärken. Deutschlandprogramm, 2009"
Arbeitnehmerrechte					
Tarifautonomie	Tarifautonomie als fairer Ausgleich der Interessen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern	Sicherung von Tarifautonomie und Tariftreue (Vergaberecht)	- keine Schwächung der Tarifautonomie; keine Lohnverhandlungen auf einzelbetrieblicher Ebene - Verbandsklagerecht für Gewerkschaften z.B. zur Durchsetzung von Mindestlöhnen	- Berücksichtigung der Tariftreue im Vergaberecht - Einführung eines Verbandsklagerechtes für Gewerkschaften zum Schutz geltender Tarife	- Belegschaften und Arbeitgeber sollen vom Tarifvertrag abweichende Regelungen auf betrieblicher Ebene treffen können - Abweichungen vom Tarifvertrag bei Zustimmung des Betriebsrates oder 75% der abstimmenden Mitarbeiter
Kündigungsschutz		Kündigungsschutz und Mitbestimmung unverzichtbar		- Ausweitung des Kündigungsschutzes	- Kündigungsschutz für Betriebe ab 20 Beschäftigten und nach 2 Jahren Beschäftigungszeit - Möglichkeit zum Verzicht auf Kündigungsschutz bei Vereinbarung einer Abfindung im Arbeitsvertrag
Mindestlohn	- gesetzliches Verbot sittenwidriger Löhne - Mindesteinkommen durch faire Löhne und ergänzende staatliche Leistungen	- Ziel eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes - Höhe ermittelt Kommission - aktuelle Orientierung: 7,50 Euro	- gesetzlicher Mindestlohn von mind. 7,50 Euro - höhere Mindestlöhne in Branchen bleiben unberührt - Höhe und Anpassungsbedarf ermittelt Kommission	- flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 10 Euro - Allgemeinverbindlichkeit höherer tariflicher Mindestlöhne in betreffenden Branchen	- keine gesetzlicher Mindestlohn - Tarifautonomie vor staatlichen Lohndiktaten schützen - Bürgergeld (662 Euro/Monat) garantiert Mindesteinkommen
Gleichstellung	- Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ selbstverständlich - pragmatische Umsetzung des Prinzips durch die Wirtschaft, u.a. durch freiwillige Lohntests nach Schweizer Vorbild	- Lohnlücke zwischen Männern und Frauen schließen - Einrichtung einer Stelle, die Lohnmessungen im Unternehmen veranlasst und Ansprechpartner für Betriebsräte ist - Verankerung des Rechtes für Betriebsräte, statistische Daten über Lohndifferenz zu erhalten - Verankerung der Entgeltgleichheit im Vergaberecht	- gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit bei Frauen und Männern - Einbeziehung des Diskriminierungsverbotes ins Vergaberecht - Verbandsklagerecht im AGG - Staat in der Pflicht zur Überarbeitung der Eingruppierungskriterien im öD um Ungerechtigkeit zwischen den Geschlechtern abzubauen - Belebung der Antidiskriminierungsstelle	- Lohndiskriminierung von Frauen bekämpfen - Verankerung eines echten Verbandsklagerechtes im AGG - Ausstattung einer unabhängigen Antidiskriminierungsstelle mit verbindlichen Rechten	- Grundsatz der Geschlechtergleichstellung ist uneingeschränkt umzusetzen

¹ In der Zusammenstellung haben wir die Programme der derzeit im Bundestag vertretenen Parteien sowie die für die GdP und ihre Mitglieder besonders wichtigen Politikfelder berücksichtigt. Die Auswertung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.






					
--	---	---	---	---	---






Vereinbarkeit von Beruf und Familie					
Elterngeld	<ul style="list-style-type: none"> -Einführung eines Teilelterngeldes -Zahlung des Betreuungsgeldes ab 2013, wenn kein Krippenplatz in Anspruch genommen wird 	<ul style="list-style-type: none"> -Erhöhung der Zahl der Partnermonate (12+4) -Ausbau des gleichzeitigen Anspruchs auf Teilzeitbeschäftigung und Elterngeld von 7 auf 14 Monate 		<ul style="list-style-type: none"> Weiterentwicklung zum Elterngeldkonto: nicht übertragbarer Anspruch von je 12 Monaten für Väter und Mütter; Nutzung von Teilabschnitten bis zum 7. Lebensjahr möglich 	<ul style="list-style-type: none"> -Flexibilisierung des Elterngeldes im Rahmen eines Zeitbudgets -keine Benachteiligung von Eltern, die sich für eine gemeinsame Teilzeitregelung entscheiden
Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> -Kindergartenbesuch langfristig beitragsfrei -Ausbau von hochwertiger Kinderbetreuung, Ganztagschulen und Tagesangeboten für Pflegebedürftige -Schaffung von Anreizen zur Durchführung von Audit-Verfahren zur besseren Vereinbarkeit (Vorbildfunktion des öD) -Stärkung der Pflege in der Familie, Verbesserung der Vereinbarkeit mit dem Beruf 	<ul style="list-style-type: none"> -langfristig vollständige Gebührenfreiheit -Fortsetzung des Ausbaus der Ganztagsschulangebots (flächendeckend) -Weiterentwicklung des Rechtsanspruch (ab 2013) auf Betreuung (ab 1) zum Recht auf Ganztagsbetreuung -Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung u.a durch besseren Personalschlüssel -Anspruch auf 10 Tage bezahlte Freistellung zur Pflege 	<ul style="list-style-type: none"> -Rechtsanspruch auf qualitativ hochwertige und ganztägige frühkindliche Betreuung und Bildung für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr -flächendeckendes, hochwertiges Angebot an Kitas, Kindergärten und echten Ganztagschulen -bessere Personalausstattung, höheres Ausbildungsniveau und kleinere Gruppen -Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf -Einführung einer dreimonatigen Pflegezeit mit Lohnersatzleistung 	<ul style="list-style-type: none"> -Förderung von Arbeitszeitmodellen zur Vereinbarkeit -flächendeckende, gebührenfreie öffentliche Kinderbetreuung -Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz ab dem 1. Lebensjahr -flexiblere Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> -schrittweise Abschaffung der Elternbeiträge zur Kinderbetreuung -bedarfsgerechter Ausbau qualitativ hochwertiger Betreuungsangebote ab dem ersten Lebensjahr
Soziale Sicherungssysteme					
			<ul style="list-style-type: none"> Einführung einer Grundsicherung für Menschen ohne Arbeit und in sonstigen Notlagen von 420 Euro 		<ul style="list-style-type: none"> Einführung eines Bürgergeldes (662 Euro) zur Sicherung der Lebensgrundlage für Bürger, die nicht über ein ausreichendes Einkommen verfügen
Krankenversicherung	<ul style="list-style-type: none"> -Stärkung von Eigenverantwortung, Vorsorge und Prävention u.a. durch Weiterentwicklung von Bonus-Modellen, Wahl- und Selbstbehalttarifen -Ausschöpfung von Effizienz- und Wirtschaftlichkeitspotentialen -Ausweitung individueller Wahlmöglichkeiten und Entscheidungsspielräume -Bekanntnis zur PKV; Erweiterung der gesetzlichen Möglichkeiten zur Zusammenarbeit von GKV und PKV beim Angebot von Wahl- und Zusatzleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> -Erhöhung des Steueranteils für die GKV, um alle Einkommen in die Finanzierung einzubeziehen -Weiterentwicklung des Risikoausgleiches und Einbeziehung der PKV -gesamter Beitrag zur GKV soll wieder paritätisch getragen werden -einheitliche Gebührenordnung für ambulante medizinische Versorgung 	<ul style="list-style-type: none"> -Bürgerversicherung statt Zwei-Klassen-Medizin -Einbeziehung weiterer Einkommensarten (Kapitalerträge / gewerbl. Vermietung und Verpachtung) unter Anhebung der Beitragbemessungsgrenze und Einführung von Freigrenzen 	<ul style="list-style-type: none"> -Einbeziehung aller Berufsgruppen in die GKV -Aufhebung der Beitragsbemessungs- und Versicherungspflichtgrenze -Abschaffung aller Zuzahlungen; Anspruch auf Brillen und Zahnersatz -keine elektronische Gesundheitskarte -Umkehr der Privatisierung von Krankenhäusern 	<ul style="list-style-type: none"> --Abschaffung des Gesundheitsfonds -Verpflichtung der Versicherer, notwendige Grundversorgung ohne Risikozuschläge herzustellen -leistungsgerechtes Prämiensystem mit Kapitaldeckung statt lohnbezogener Beiträge und Umlageverfahren -Kostenerstattungsprinzip und Selbstbeteiligungen -sozialer Ausgleich über Steuern -Finanzierung der Versicherung von Kindern aus Steuermitteln






					
Pflegeversicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung einer neuen, ausdifferenzierten Definition von Pflegebedürftigkeit - Professionalisierung der Kranken- und Altenpflege 	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung eines Risikoausgleiches zwischen gesetzlicher und privater Pflegeversicherung - Weiterentwicklung des Begriffs der Pflegebedürftigkeit, der Hilfen besser an den Bedarf anpasst 	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zu einer Bürgerversicherung - Einführung eines persönlichen Budgets 	<ul style="list-style-type: none"> - Einbeziehung aller Berufsgruppen in die Pflegeversicherung - Pflegenotstand beseitigen: bedarfsgerechte Pflegesätze, bessere Qualifizierung der Pflegekräfte, ganzheitliche Versorgung 	<ul style="list-style-type: none"> - Fokussierung auf Pflegeergebnis statt Regulierung von Strukturen und Prozessen - Pflegeversicherung als finanzielle Grundausstattung, die Pflegebedürftigen Wahlmöglichkeiten eröffnet - gleitender Übergang in ein kapitalgedecktes und prämiendifinanziertes System mit steuerfinanziertem sozialen Ausgleich - steuerliche Förderung ergänzender privater Vorsorge für Pflegefall
Alterssicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzung der gesetzlichen Rente durch private und betriebliche Altersvorsorge und zusätzliche Einkommen bieten auskömmlichen Lebensunterhalt - Schließung bestehender Gerechtigkeitslücken; bessere Berücksichtigung von Kindererziehung - Ausweitung der staatlich geförderten Altersvorsorge - einheitliches Rentensystem in Ost und West 	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung der Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung - Verbesserung der Absicherung durch betriebliche und private Altersvorsorge hinsichtlich der Erwerbsunfähigkeit - einheitliches Rentensystems in Ost und West - Verlängerung der Förderung von Altersteilzeit bis 2015 (Nachbesetzung!) - Möglichkeit zur Teilrente ab 60 	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zur Bürgerversicherung, die alle Einkommensraten verarbeitet - Einführung eines Altersvorsorgekontos zur Zusammenfassung und Förderung privater und betrieblicher Vorsorge - Garantierente als Schutz vor Altersarmut (steuerfinanziert) - Aufteilung der Anwartschaften von Ehepaaren je zur Hälfte auf die beiden Rentenkonten; schrittweise Reduzierung der Witwen- und Witwerrente - flexible Übergangsmöglichkeiten in den Ruhestand - abschlagsfreie Erwerbsminderungsrente ab 63 - Möglichkeit zur Teilrente ab 60 - keine Ungleichbewertung von Lebensarbeitsleistungen in Ost und West 	<ul style="list-style-type: none"> - Umbau der gesetzlichen Rentenversicherung zur Erwerbstätigenversicherung - Streichung von Kürzungsfaktoren aus der Rentenformel - Aufhebung der Beitragbemessungsgrenze - Beendigung der staatlichen Unterstützung privater Vorsorge; Überführung der Ansprüche - Senkung des Eintrittsalters, flexible und abschlagsfreie Übergänge vor dem 65. Lebensjahr - Mindestrente von 800 Euro - Beseitigung der Rentenungerechtigkeit zwischen Ost und West 	<ul style="list-style-type: none"> - Umbau der Alterssicherung in Richtung Kapitaldeckung - flexible Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand; Renteneintritt ab 60, wenn Versorgung über dem Niveau der Grundsicherung liegt - Möglichkeit zur Teilrente ab 60 - Stärkung der privaten und betrieblichen kapitalgedeckten Vorsorge - bessere Berücksichtigung von Kindererziehung - Förderung der Absicherung der Erwerbsunfähigkeit durch private Altersvorsorge

					
--	---	---	---	---	---

Innere Sicherheit					
Kernaussage	„Freiheit und Sicherheit schließen einander nicht aus, sondern bedingen einander. (...) Recht und Ordnung durchsetzen und die Freiheit der Bürger schützen – diese Ziele bringt eine bürgerliche Politik in ein vernünftiges Gleichgewicht.“	„Sicherheit ist ein öffentliches Gut. (...) Sicherheit darf keine Ware werden“	„Wir GRÜNE verteidigen den freiheitlichen Rechtsstaat. Damit gehen wir in Fragen der Sicherheit den einzig erfolgversprechenden Weg.“	„Es ist Aufgabe des Staates, die Würde eines jeden einzelnen vor An- und Übergriffen anderer zu schützen, ohne selbst Würde und Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger zu verletzen.“	„Freiheit und Sicherheit müssen sorgsam ausbalanciert werden. Das gelingt nur über eine intelligente Innenpolitik, die auf Verhältnismäßigkeit achtet.“
Polizei/ Eingriffbefugnisse u.ä.	<ul style="list-style-type: none"> -personell, organisatorisch und technisch handlungsfähige Polizei, Einsatz des Bundes für zeitgemäßen Technologiestandard -Gewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund für Polizei -Polizisten als Zielscheibe von Gewalt verdienen Schutz: Strafanspruch des Staates konsequent zur Geltung zu bringen -keine Deeskalationsstrategie gegen gewaltbereite Chaoten, die Gesundheit von Polizeibeamten aufs Spiel setzt -Weiterentwicklung von EUROPOL als Kompetenzzentrum für Information und koordinierende Unterstützung -Ausbau der internationalen Zusammenarbeit gegen Internet-Kriminalität; stärkere Bündelung der Aktivitäten sowie personelle und technische Verstärkung bei BKA und BSI -Verbesserung der Identifizierung von Kriminellen durch den „genetischen Fingerabdruck“ -Einrichtung einer nationalen Visa-Einlader- und Warndatei 	<ul style="list-style-type: none"> -Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Menschen durch präsenzte Polizei -Überwachung öffentlicher Kriminalitätsschwerpunkte per Video kein Ersatz für Polizeiarbeit -Schaffung spezialisierter Staatsanwaltschaften für Wirtschaftskriminalität und Steuerhinterziehung; bessere personelle und sachliche Ausstattung 	<ul style="list-style-type: none"> -Schaffung einer unabhängigen Institution, die Polizeieinsätze nachbereitet und Polizeistrategien nachhaltig evaluiert -Erkennbarkeit von Polizistinnen und Polizisten an Dienstnummern -höhere Anforderungen für den polizeilichen Einsatz von Filmkameras gegen Demonstranten -Neufassung des BKA-Gesetzes -Ablehnung von Videoüberwachung in Wohnungen, unverhältnismäßiger Vorratsdatenspeicherung, Online-Durchsuchung -Notwendigkeit einer überwachungsfreien Kommunikation mit Ärzten, Rechtsanwälten, Journalisten 	<ul style="list-style-type: none"> -individuelle Kennzeichnungspflicht für uniformierte Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei -Abbau verdeckter Ermittlungsmethoden wie Video-, Späh- und Lauschangriffe sowie Rasterfahndung Beendigung der Vorratsdatenspeicherung -Verzicht auf Online-Durchsuchungen und Zensurmaßnahmen im Internet 	<ul style="list-style-type: none"> -kein Umbaus des BKA zu einem deutschen FBI -Informationsaustausch innerhalb der föderalen Sicherheitsarchitektur über Index- statt über Volltextdateien unter parlamentarischer Aufsicht -Schaffung einer zivilen nationalen Küstenwache -Überprüfung, inwieweit Aufgabe von Zollfahndungsdienst und Zollkriminalamt von anderen Sicherheitsbehörden übernommen werden können -Abschaffung des „Großen Lauschangriffs“, der (anlass- und verdachtsunabhängigen) Vorratsdatenspeicherung -Verzicht auf heimliche Online-Durchsuchungen privater Computer -Speicherung von DNS-Mustern nur bei Straftaten von erheblicher Bedeutung; molekulargenetische Untersuchung nur unter Richtervorbehalt -Prüfung der Übertragung von Fluggastkontrollen an die Länder

					
Kriminalitätsbekämpfung	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbeugung gegen Verwahrlosung, Gewalt und Kriminalität durch präventive Stadtgestaltung und Sozialmanagement, bessere Beleuchtung, verstärkten Einsatz von Videokameras an Brennpunkten - Einführung eines neuen Ausweisungstatbestandes für massiv integrationsfeindliches Verhalten - Vereinfachung des Ausweisungsrechtes (kriminelle Ausländer/Terrorismusverdächtige) - Schließen der Lücken bei der Sicherungsverwahrung 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Privatisierung staatlicher Sicherheitsaufgaben - regelmäßige Überprüfung der Gesetze, die im Kampf gegen den Terrorismus mit Grundrechtseingriffen verbunden sind, auf Verhältnismäßigkeit und Erforderlichkeit - Erhöhung des Fahndungs- und Prüfungsdrucks auf Umsatzsteuerbetrüger - Register für Korruptionsfälle und andere Erscheinungsformen der Wirtschaftskriminalität - Erhöhung der Anforderungen und der Kontrolle des privaten Waffenbesitzes 	<ul style="list-style-type: none"> - entschiedene Bekämpfung von Steuerflucht und Steuerhinterziehung - mehr Personal für Betriebsprüfung, Steuerfahndung und Justiz - keine Kronzeugenregelung - Intensivierung der Verfolgung von Straftaten im Internet - Absage an Einführung von Intersperrlisten und Aufbau einer umfassenden Sperrinfrastruktur - keine Schusswaffen in Privatwohnungen - Sicherungsverwahrung auf allerschwerste Fälle einengen 	Abschaffung des politischen Sonderstrafrechtes (§ §129a ,b)	<ul style="list-style-type: none"> - kein Entkriminalisierung sog. Bagatelldelikte - Evaluierung der seit 1998 beschlossenen Überwachungsgesetze - effiziente Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges - Garantie eines Beweiserhebungs- und –verwertungsverbotes für Anwälte, Geistliche, Abgeordnete, Journalisten, Ärzte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer - Harmonisierung der Anordnungsvoraussetzungen für Sicherungsverwahrung
Gewalt gegen Frauen und Kinder	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung eines eigenständigen Straftatbestandes für Zwangsheirat - Strafbarkeit der sexuellen Ausbeutung von Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution 	<ul style="list-style-type: none"> - Fortentwicklung des nationalen Aktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen - konsequente Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes - Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder und Kinderpornographie mit den Mitteln des Strafrechtes 	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzierung von Frauenhäusern als staatliche Pflichtaufgabe 	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung des Gewaltschutzgesetzes; Verankerung einer Informationspflicht des Zivilgerichtes gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft bei häuslicher Gewalt - bundeseinheitliche, bedarfsgerechte Finanzierung von Frauenhäusern 	
Kinder- und Jugendkriminalität	<ul style="list-style-type: none"> - differenzierte Sanktionen im Jugendstrafrecht - Einführung eines „Warnarrestes“ - Anwendung des Erwachsenenstrafrechtes bei Tätern zwischen 18 und 21 - Fahrverbot oder Verbot des Führerscheinerwerbs als Sanktion im Jugendstrafrecht - Verstärkung der Angebote, die im Vorfeld Gewalt- und Kriminalitätskarrieren sowie Extremismus verhindern 		<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Möglichkeiten des Jugendstrafrechtes 		<ul style="list-style-type: none"> - Einführung eines Warnschussarrestes
Opfer	<ul style="list-style-type: none"> - Opferschutz vor Täterschutz 		<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der Opfer zur besseren Bekämpfung des Frauenhandels und der Zwangsprostitution durch Zeugenschutz und Bleiberecht 	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der Aufenthalts- und sozialen Rechte von Opfern des Menschenhandels 	<ul style="list-style-type: none"> - Schließung der Lücken im Opferentschädigungsgesetz, insbesondere hinsichtlich ihrer Beratung und psychologischen Betreuung

					
Extremismus	<ul style="list-style-type: none"> - Behebung der Ursachen rechtsextremistischer Einstellungen - Unterstützung von Projekten und Aussteigerprogrammen - konsequentere Überwachung und Sanktionierung antisemitischer und antiwestlicher Propaganda 	<ul style="list-style-type: none"> - Kampf gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus - gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Aufgabe - Fortsetzung der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus - Einrichtung einer Bundesstiftung zur Bündelung der Initiativen und Projekte - Ausbau der Beratungsangebote zum Schutz von (potentiellen) Opfern - Streben nach Verbot der NPD 	<ul style="list-style-type: none"> - solide, dauerhafte finanzielle Unterstützung demokratischer Netzwerke und zivilgesellschaftlicher Initiativen gegen Rechtsextremismus - flächendeckende Bereitstellung mobiler Opferberatungsteams - Sensibilisierung von Polizei und Justiz für rechtsextreme Strukturen - Prüfung eines NPD-Verbotsverfahrens 	<ul style="list-style-type: none"> - Einsetzung eines Beauftragte des Deutschen Bundestages für Demokratie und Toleranz, zur Koordinierung der Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit - Stärkung und Sicherung der Projekte und Initiativen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus - Beendigung des Einsatzes von V-Leuten innerhalb der NPD, Einleitung eines Verbotsverfahrens 	<ul style="list-style-type: none"> - Verstärkung der Programme zur Bekämpfung von Gewaltbereitschaft, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus, u.a. durch Aussteigerprogramme und Gewaltprävention an Schulen - Bekämpfung des Antisemitismus aus der Mitte der Gesellschaft
Datenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Datenschutz mit Augenmaß - Ahndung des kriminellen Datenhandels 	<ul style="list-style-type: none"> - klare Regelung der Voraussetzungen für staatliche Datenerhebung und –nutzung - Arbeitnehmerdatenschutz gesetzlich regeln 	<ul style="list-style-type: none"> - Überwachungsgesellschaft und unkontrollierten Datenhandel stoppen - Aufnahme des Datenschutzes ins Grundgesetz; umfassende Reform des Datenschutzrechtes - Ausbau der personellen Kapazitäten des Datenschutzbeauftragten - keine Ratifizierung des Fluggastdaten-Abkommens mit den USA 	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung biometrischer Ausweise u.ä. nach datenschutzrechtliche Kriterien - Schaffung eines wirksamen Arbeitnehmerdatenschutzes 	<ul style="list-style-type: none"> - modernes, leicht verständliches, übersichtliches und effektives Datenschutzrecht - Verankerung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung im GG - Errichtung einer "Stiftung Datenschutz", die Produkte und Dienstleistungen bewertet - Verbesserung des Arbeitnehmerdatenschutzes - keine Erhebung und Speicherung von Fluggastdaten
innere/äußere Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschiede zwischen innerer und äußerer Sicherheit unscharf; Suche nach Wegen, Potenziale und Mittel der inneren und äußeren Sicherheit optimal zu nutzen - Einsatz der Bundeswehr im Innern in besonderen Gefährdungslagen im Rahmen festgelegter Grenzen; Wahrung der strikten Trennung von Polizei und Militär 	<ul style="list-style-type: none"> - klare Unterscheidung zwischen innerer und äußerer Sicherheit - kein Einsatz der Bundeswehr zur Gefahrenabwehr im Innern - Trennung von Polizei und Geheimdiensten im Sinne des Trennungsgebotes 	kein Einsatz der Bundeswehr im Innern	scharfe Trennung von Polizei und Geheimdiensten	strikte Ablehnung des Einsatzes der Bundeswehr im Innern über die bestehenden Aufgaben hinaus

					
--	---	---	---	---	---

Steuerpolitik					
	<ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Tarifreform: Korrektur des Tarifverlaufes, Senkung des Eingangssteuersatzes (auf 13 bzw. 12%) und Verschiebung des Höchststeuersatzes (ab 55.000 bzw. 60.000 Euro); Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens - Erhalt des Ehegattensplittings unter Anhebung des Kinderfreibetrages 	<ul style="list-style-type: none"> - Vereinfachung durch Einführung eines Lohnsteuerbonus (300 / 600 Euro) bei Verzicht auf die jährliche Einkommenssteuererklärung - Senkung des Eingangssteuersatzes (auf 10%) - Entlastungen bis zu einem zu versteuernden Jahreseinkommen bis 52.882 Euro - Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 47% ab Einkommen von 125.000 Euro - Veränderung des Ehegattensplittings: gerechte Verteilung der Steuerlast zwischen den Partnern, Kappung des Vorteils bei hohen Einkommen - Erhöhung des Kinderfreibetrages von derzeit 3864 um 200 Euro, Umgestaltung in einen Kindergrundfreibetrag, der alle Einkommen gleichermaßen entlastet 	<ul style="list-style-type: none"> - lineare Verlängerung des Steuer-Tarifs - Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 45% - Erhöhung des Grundfreibetrages auf 8.500 Euro - einheitliche Werbungs- und Betriebsausgabenpauschale für alle Einkunftsarten von 2000 Euro - Weiterentwicklung des Ehegattensplittings zur Individualbesteuerung und Abschaffung der Steuerklassen III, IV und V - Weiterentwicklung der komplizierten Familienförderung zur einheitlichen Kindergrundsicherung - Einführung einer Einkommenssteuerpflicht für im Ausland lebende Deutsche 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Grundfreibetrages auf 9.300 Euro - Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 53% ab 65.000 - Abschaffung des Ehegattensplittings; steuerliche Förderung von Betreuungs- und Pflegeleistungen sowie des Zusammenlebens mit Kindern 	<ul style="list-style-type: none"> - gerechte Steuer: Gleiche Einkommen werden gleich besteuert. - Stufentarif mit Grundfreibetrag (je 8004 Euro für Kinder und Erwachsene/ 0%) und drei weiteren Stufen von 10, 25, und 35 % - Einführung einer optionalen zweijährigen Veranlagungsfrist - Kosten, die mit Einkünften aus wirtschaftlicher Betätigung zusammenhängen als Werbungskosten abzugsfähig; Pauschbetrag für Arbeitnehmer - Beiträge zur sozialen Absicherung bis zur Beitragsbemessungsgrenzen abzugsfähig - Kosten für Kinderbetreuung und Pflege bis 12.000/Jahr abzugsfähig (Nachweis) - Abschaffung der Steuerklasse V
Öffentlicher Dienst					
	<ul style="list-style-type: none"> - leistungsfähige öffentliche Verwaltung als wichtiger Standortvorteil - Bekenntnis zum Berufsbeamtentum - Weiterentwicklung der Tarifverträge für den öD und des Beamtenrechtes im Gleichklang 	<ul style="list-style-type: none"> - leistungsfähiger öffentlicher Dienst Voraussetzung für eine verlässliche öffentliche Infrastruktur und die öffentliche Daseinsvorsorge - Voraussetzung sind verlässliche Einnahmen und konsolidierte Finanzen des Staates - Migrantanteil im öffentlichen Dienst erhöhen 	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung des Migrantinnenanteils im Öffentlichen Dienst 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen - Orientierung des öffentlichen Dienstes und der öffentlichen Unternehmen am gesellschaftlichen Bedarf - Beamtentum auf unmittelbare Hoheitsbereiche staatlicher Tätigkeit beschränken 	<ul style="list-style-type: none"> - funktionsfähiger öffentlicher Dienst wichtige Säule des Rechtsstaates - umfassende Fortentwicklung und Erneuerung des Beamtenrechtes innerhalb der hergebrachten Grundsätze: Verbesserungen bei der Mitnahme von Versorgungsansprüchen, Flexibilisierung des Ruhestandeintrittes, Stärkung des Leistungsgedankens - Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartner mit Ehegatten im Besoldungs-, Versorgungs-, und Beihilferecht